

**Datenschutzrechtliche Informationen zur Datenerhebung bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für „32 Gewerberecht“**

1	Verantwortlicher:	Stadt Gifhorn Bürgermeister Matthias Nerlich Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: info@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88-0
2	Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragte der Stadt Gifhorn Marktplatz 1, 38518 Gifhorn	
		E-Mail: datenschutz@stadt-gifhorn.de	Telefon: 05371 88194
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	<p>Führen des Gewereregisters</p> <p>Verfahren nach der Gewerbeordnung, des Glücksspielstaatsvertrages, des NLöffVZG, NFeiertagsG:</p> <p>Reisegewerbekarten, Privatkrankenanstalten, Spielhallen, Automatenaufstellung, Geeignetheitsbescheinigung, Bewachungsgewerbe</p> <p>Bearbeitung von Anträgen für verkaufsoffene Sonntage nach NLöffVZG und Ausnahmen vom NFeiertagsG</p> <p>Bearbeitung von Anträgen nach NGastG</p>	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	§ 11 Gewerbeordnung § 14 Gewerbeordnung § 3 GewAnzV §§ 29 bis 71 b GewO § 24 Glücksspielstaatsvertrag § 5 NLöffVZG § 14 NFeiertagsG § 2 NGastG	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.		
	ja		
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	Empfänger gem. § 14 GewO und § 3 GewAnzV Fachbereiche im Hause Polizeidienststelle Wirtschaftsförderung
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Gewerbeabmeldung: 10 Jahre Gewerbeanmeldung: 30 Jahre Gewerbeuntersagung: 30 Jahre Privatkrankenanstalten: 10 Jahre nach Aufgabe der Konzession Reisegewerbekarten, Spielhallenerlaubnisse: 10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis Prozessakten 30 Jahre nach Verfahrensabschluss	

		Bescheide auf Grundlage von NGastG, NLöffVZG, NFeiertagsG: 10 Jahre nach GemHKVO
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSDGVO) Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO) Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)
8	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.  Aufsichtsbehörde ist  Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5 30159 Hannover
9.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden: nein.	
10.1	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben: ja. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i.V.m. § 3 NDSG und den jeweiligen Spezialgesetzen	
10.2	nur falls 10.1 ja: ja	Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:  Bei Erstattung einer Gewerbeanzeige nach den Anlagen 1, 2 und 3 zu § 14 GewO.  Bei erlaubnispflichtigen Gewerben daneben auch Unterlagen zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit (z.B. GZR-Auszug, BZR-Auszug, steuerliche Bescheinigung, Bescheinigung Insolvenzgericht).  Bei Vorgängen außerhalb der GewO: Name, Vorname, Kontaktdaten
	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Es kann keine Gewerbeanzeige entgegengenommen werden. Ein Antrag auf Erlaubnis nach der GewO bzw. NLöffVZG, NGastG oder/und NFeiertagsG kann nicht bearbeitet werden.